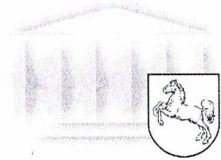


Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -



Frau  
Ina Müller  
Landtagsverwaltung  
27133 Hannover

Ansprechpartner/in: Herr Diedrich  
Durchwahl: 0511 3030-2181  
Mein Zeichen: II/-741-01027/11/18  
Ihr Zeichen:

25.04.2019

**Eingabe vom 15.04.2019**, eingegangen am 23.04.2019  
betr. Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an niedersächsischen Schulen

Sehr geehrte Frau Müller,

Ihr o. a. Schreiben wird vom Niedersächsischen Landtag als Eingabe behandelt, mit der sich der

**Petitionsausschuss**

befassen wird. Um Verwechslungen auszuschließen, erhält Ihre Eingabe die Nummer

**01027/11/18.**

Bei Rückfragen geben Sie bitte diese Eingabenummer an.

Zu jeder Eingabe wird in der Regel eine Stellungnahme der Landesregierung eingeholt, die der Ausschuss zusammen mit der Eingabe erörtert. Die gründliche Klärung des Sachverhaltes und der rechtlichen Fragen erfordert eine gewisse Zeit. Ich bitte Sie daher, sich zunächst zu gedulden.

Der Ausschuss wird die Beratung Ihrer Eingabe mit einer Empfehlung abschließen, über die der Landtag beschließt. Sobald dieser Beschluss ergangen ist, werden Sie darüber unterrichtet.

Vorsorglich möchte ich Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass der Landtag nur im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten über Eingaben entscheiden kann. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Übrigen wäre ich für eine Nachricht dankbar, wenn sich Ihre Anschrift ändert, damit der weitere Schriftverkehr nicht erschwert wird.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu Eingaben werden als Landtagsdrucksachen veröffentlicht. Aus diesen Drucksachen sind Name und Wohnort der Personen, die Eingaben an den Landtag gerichtet haben, und deren Anliegen (in kurzen Stichworten) ersichtlich. Der Landtag berät und beschließt auch in öffentlicher Sitzung über die Eingaben. Dieses Verfahren muss der Landtag einhalten, um dem Öffentlichkeitsgebot der Niedersächsischen Verfassung (Artikel 22 Abs. 1) zu entsprechen.

Schließlich weise ich darauf hin, dass die mitgeteilten persönlichen Daten sowie der Schriftverkehr unter Beachtung des Datenschutzes in dem elektronischen Petitionsbearbeitungssystem des Landtages gespeichert und verarbeitet werden. Dies beinhaltet im Regelfall auch, dass Ihre Eingabe mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben einem oder mehreren fachlich betroffenen Ressorts der Landesregierung und ggf. weiteren fachlich betroffenen Stellen zugeleitet wird.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Verfahren einverstanden sind, wenn ich von Ihnen nicht innerhalb der nächsten 14 Tage eine gegenteilige Mitteilung erhalte.

**Die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Eingabe bitte ich entsprechend zu unterrichten.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

